

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Königsdorf Rainer Kopnicky Hauptstr. 54 82549 Königsdorf Telefon: +49 8179 9312-0 E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 2) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte) 3) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 4) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 5) Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 6) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunes Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 7) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 8) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 9) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 10) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 11) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 12) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 13) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 14) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts 15) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ EBS, § 127 BauGB zu 1 ▪ KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 6 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 5, 8 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 5, 8, 9 ▪ GO zu 3, 4, 8, 10 ▪ BayNatSchG zu 3, 8, 12 ▪ BGB zu 3, 8 ▪ BauGB zu 3, 4, 6, 11, 12, 14 ▪ BayBO zu 3, 6, 12 ▪ BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 3, 12 ▪ BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 6

- EWS, WAS zu 6
- FlurbG zu 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 8, 15
- Art. 6 I e) DSGVO zu 8, 9
- §§ 29, 45 StVO zu 9
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 10
- BayStrVOG zu 11
- §§ 125 - 135 TKG zu 13
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 3, 4, 6, 10, 11, 12
- Behörden, Institutionen zu 1
- Dienstleister zu 1, 6
- Keine zu 2, 5, 15
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 4, 6, 12, 14
- Landesamt für Denkmalpflege zu 3, 6, 12
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 3, 12
- künftige Grundstückseigentümer zu 3
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 6
- Amt für ländliche Entwicklung zu 7
- Notare zu 8, 14
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 8
- Polizei zu 9, 10
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 10
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 11
- Telekom zu 11, 13
- Amtsgericht zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Keine zu 1, 3, 4, 6, 8
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2, 5, 9
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 7
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 10
- Nach 30 Jahren zu 11
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 12
- Nach Einheitsaktenplan zu 13
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 14
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.